

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-01-27

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Gerwin
Telefon: 545 - 2202

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02430/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Kindertagesförderung: Leistungsentgelt 2009 für die Kitas "Bärenkinder" und "Leuchtturm"

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Integrative Kindertageseinrichtung „Bärenkinder“ des Trägers Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH ab dem 01.02. 2009.
2. Der Hauptausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Kindertageseinrichtung mit erweiterten Öffnungszeiten „Leuchtturm“ des Trägers AWO Soziale Dienste gGmbH - Westmecklenburg ab dem 01.02. 2009 unter Vorbehalt der Betriebserlaubniserteilung lt. § 45 SGB VIII durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zu 1.

Das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH hat für die Kita „Bärenkinder“ zur Verhandlung der Leistungsentgelte aufgerufen. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung in den Jahren 2007 und 2008 wurde der zurzeit bestehende Leistungsvertrag vom 01.03. 2007 gekündigt. Die Erhöhung der Leistungsentgelte resultiert insbesondere aus der Steigerung der Kosten für Personal und Energie.

Dadurch erhöhen sich die Platzkosten / Elternbeiträge wie folgt:

Platzkosten	2007 u. 2008	2009	Erhöhung									
Krippe	691,41 €	704,90 €	13,49 €									
Kindergarten	395,84 €	417,67 €	21,83 €									
Elternbeiträge	2007 u. 2008	2009	Erhöhung									
Krippe	229,10 €	235,85 €	6,75 €									
Kindergarten	138,65 €	149,55 €	10,90 €									
<p>Die Entgelte wurden für den Zeitraum vom 01.02. 2009 bis zum 31.12. 2010 vereinbart. Sie wurden auf der bereits für 2007 festgelegten Verhandlungsgrundlage kalkuliert und verhandelt.</p> <p>Zu 2. Mit Wirkung vom 01.02. 2009 will die AWO soziale Dienste gmbH-Westmecklenburg die Kindertageseinrichtung „Leuchtturm“ im Stadtzentrum von Schwerin in der Alexandrinenstraße 25 eröffnen. Die Betriebserlaubnis lt. § 45 SGB VIII wurde durch den Träger beantragt und wird zurzeit durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V geprüft. Diese Kita ist eine Einrichtung mit erweiterten Öffnungszeiten zur Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie hat eine Kapazität von 15 Krippen – und 40 Kindergartenplätzen und wird von montags bis freitags in der Zeit von 5.30 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein. Am Samstag soll die Betreuung in der Zeit von 5.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgenommen werden.</p> <p>Als leistungsgerechtes Entgelt wurden folgende Platzkosten vereinbart:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Platzkosten 2009</th> <th>Elternbeiträge 2009</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Krippe</td> <td>762,02 €</td> <td>264,45 €</td> </tr> <tr> <td>Kindergarten</td> <td>448,14 €</td> <td>164,80 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Auch für diese Kindereinrichtung wurden bei der Entgeltkalkulation die festgelegten Verhandlungsgrundlagen berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass die Kita „Leuchtturm“ eine neue Einrichtung ist und somit keine Erfahrungswerte bei der Kalkulation der Kosten vorliegen, wurden die Entgelte für den Zeitraum vom 01.02. 2009 bis zum 31.12. 2009 vereinbart.</p> <p>Für beide Einrichtungen liegen die Verhandlungsunterlagen sowie die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen im Fachbereich Kindertagesförderung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.</p> <p>2. Notwendigkeit Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag abschließen. Mit dem Leistungsvertrag werden leistungsbezogene Entgelte festgelegt.</p>					Platzkosten 2009	Elternbeiträge 2009	Krippe	762,02 €	264,45 €	Kindergarten	448,14 €	164,80 €
	Platzkosten 2009	Elternbeiträge 2009										
Krippe	762,02 €	264,45 €										
Kindergarten	448,14 €	164,80 €										

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Mit der Eröffnung der Kita „Leuchtturm“ wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen durch diese Entgeltvereinbarungen wurden bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die zum Haushaltsansatz eingestellten durchschnittlichen Platzkosten wurden nicht überschritten.

Zusätzliche Mittel müssen nicht bereitgestellt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

1. Entgeltanteile Kita „Bärenkinder“ ab dem 01.02.2009
2. Entgeltanteile Kita „Leuchtturm“ ab dem 01.02.2009

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin